

► **Die Friedhofsordnung der Ev.-luth.
Kapellengemeinde Sorsum wird wie folgt
geändert: In der Präambel.**

Friedhofsordnung (FO)

für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Eldagsen und Finiendörfer in Sorsum- Elze. Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) hat der Gesamtkirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Eldagsen und Finiendörfer am 22.09.2023 folgende Änderung der Friedhofsordnung beschlossen: Der Friedhof ist die Stätte, an der die Verstorbenen zur letzten Ruhe gebettet werden. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen der Vergänglichkeit des Menschen. Er ist zugleich ein Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündet, dass Christus dem Tode die Macht genommen hat und denen, die an ihn glauben, das ewige Leben geben wird. Aus dieser Erkenntnis und in dieser Gewissheit erhalten Arbeit und Gestaltung auf dem Friedhof Richtung und Weisung.

Im Folgenden der Friedhofsordnung wird der Kirchengenossenschaft der Kirche ersetzt durch den „Gesamtkirchenvorstand“.

Eldagsen, 22.09.2023

Der Gesamtkirchenvorstand:

Vorsitzender:	Kirchenvorsteher:	
W. Niedermeier	L. S.	A. Wille

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 1 Nr.2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Pattensen, den 28.09.2023

Der Kirchenkreisvorstand:

i.A. Richter
Leiter des Kirchenkreisamtes

Herausgeber und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover
Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code



Region Hannover

Unterschiedet von:
Region Hannover
Datum: 17.10.2023